Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 42 (1935)

Heft: 11

Artikel: Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie im 3. Quartal 1935

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-627639

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 11. 42. Jahrgang Erscheint monatlich Zürich, November 1935

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof", Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im 3. Quartal 1935. — Korporative Bestrebungen in der Lyoner Seidenweberei. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten neun Monaten 1935. — Ausfuhr von Kunstseide. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat September 1935. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich u. Basel vom Monat September 1935. — Die Lage der schweizerischen Seidenhilfsindustrie. — Kritische Lage einer Seidenweberei. — Aus der französischen Textilindustrie. — Großbritannien. Die Erzeugung von Stapelfaser. — Italien. Die Kunstspinnfaserindustrie. — Kunstseidene Gewebe in China. — Es geht wieder aufwärts mit der Seide. — Die Welt-Kunstseideerzeugung. — Bestandesaufnahmen italienischer Seiden. — Moderne Gewebe mit Anwendung von Kunstspinnfaser. — Kalkulation und Selbstkostenberechnung in der Seidenweberei. — Neue Zentrifugen. — Neue Musterkarten der Gesellschaft für chemische Industrie in Basel. — Marktberichte. — Firmen-Nachrichten. — 25 Jahre Fachlehrer. — Kleine Zeitung. — Patent-Berichte. — Vereinsnachrichten.

Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie im 3. Quartal 1935.

Die Ausfuhr schweizerischer Textilmaschinen gestaltete sich während der Monate Juli, August und September recht verschiedenartig. Die rückläufige Entwicklung scheint nun auch bei der Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie einzusetzen. Nachdem diese Industriegruppe im ersten Halbjahr 1935 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres sowohl die Ausfuhrmenge wie auch den Ausfuhrwert nicht nur halten, sondern sogar leicht steigern konnte, weist nunmehr einzig noch der Monat August eine geringe Ausfuhrsteigerung auf, während Juli- und September-Ergebnis rückläufig sind, wobei der gewaltige Rückschlag im Juli das gesamte Quartals-Ergebnis sehr nachteilig beeinflußt. Die genauen Zahlen lauten:

Spinn- u. Zwirnerei-maschinen-Ausfuhr	1935 Menge q	1935 Wert Fr.	1934 Menge q	1934 Wert Fr.
Juli	**2547.76**	**510,560**	4077.83	793,893
August	**3016.11**	**629,614**	2622.78	610,895
September	**2417.95**	**465,721**	2587.78	503,419
3. Quartal	**7981.82**	**1,605,895**	9288.39	1,908,207

Von ganz besonderem Interesse ist das Studium der Statistik in bezug auf die Ausfuhrmengen nach den verschiedenen Ländern. Man kann daraus erkennen, wo alte Industrieanlagen ihre maschinellen Einrichtungen neuzeitlich ergänzen und — in andern Ländern — neue Betriebe eingerichtet werden. Trotz seiner eigenen leistungsfähigen Spinnerei- und Zwirnerei-Maschinenindustrie ist Deutschland immer noch ein recht guter Kunde schweizerischer Maschinen. Dies wäre wohl kaum der Fall, wenn die Fachleute nicht eine gewisse Ueberlegenheit in der Bauart und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Spinn- und Zwirnereimaschinen feststellen könnten. Vom gesamten Juli-Ergebnis bezog Deutschland mit 1277,3 q im Werte von 278,215 Fr. mehr als die Hälfte. Im August sank dann allerdings die Ausfuhrmenge um beinahe 50% auf 643,6 q und der Ausfuhrwert um über 50% auf 137,853 Fr. Und das September-Ergebnis stellte sich mit 374,6 q im Werte von 97,422 Franken noch schlechter. Ob darin eine zunehmende Devisenknappheit zu erkennen ist? — Das kleine Oesterreich bezog im 3. Quartal für annähernd 100,000 Fr., Italien und Schweden je für etwas über 50,000 Fr. schweizerische Spinnerei- und Zwirnereimaschinen. — Von überseeischen Ländern seien China, Argentinien und Brasilien genannt. Die monatlichen Ankäufe Chinas beliefen sich auf 79,600, 132,450 und 81,400 Franken, während Argentinien insgesamt für 87,700 Fr. und Brasilien für 132,400 Fr. derartige Maschinen bezog.

Für die schweizerischen Webstuhlfabriken stellt sich das Quartals-Ergebnis noch bedeutend ungünstiger als für die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie. Die drei Monate weisen folgende Ziffern auf:

Ausfuhr von Webstühlen	1935 Menge q	1935 Wert Fr.	1934 Menge q	1934 Wert Fr.
Juli	**3268.04**	**407,658**	4135.39	607,951
August	**1726.17**	**273,649**	4203.09	627,743
September	**2885.57**	**399,563**	5018.52	716,955
3. Quartal	**7879.78**	**1,080,870**	13357.00	1,952,649

Die einzelnen Monate weisen gegenüber dem Vorjahre folgende Rückschläge auf: Juli 200,000 Fr., August 354,000 Fr. und September 317,000 Fr. Das Quartals-Ergebnis stellt sich somit um rund 871,000 Fr. geringer als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Bei einem Vergleich der Ziffern zwischen Menge und Wert ergibt sich neuerdings ein Rückgang des Durchschnittswertes gegenüber dem Vorjahre. Derselbe sank von 140,8 Fr. im September 1934 auf 138,5 Fr. im September 1935, während er im Juni 1934 noch auf 177,7 Fr. stand. Dies gibt zu bedenken. Er erklärt sich aber, wie wir bereits wiederholt darauf hingewiesen haben (zuletzt in der August-Ausgabe 1935), aus der Tatsache, daß die Webstühle der verschiedenen stillgelegten Fabriken in das Ausland wandern, wo sie aufgestellt und zum Nachteil unserer Volkswirtschaft wieder in Betrieb gesetzt werden. Wenn es auch verständlich ist, daß die Eigentümer der stillgelegten Fabriken versuchen, ihre Maschinen und Webstühle zu verkaufen, um nicht zu große Verluste zu erleiden, so sollten diese Verkäufe doch nicht zu Schleuderpreisen vorgenommen werden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß ein gewisser Unternehmer eine Menge dieser stillgelegten Webstühle erworben und sie ins Ausland verkauft hat. Gibt es nicht Mittel und Wege, um dieser Abwanderung gebrauchter Webstühle, wodurch nicht nur unsere Textilmaschinen-, sondern ganz insbesondere auch die schweizerische Textilindustrie schwer geschädigt wird, zu steuern? Soll durch dieses Gebahren auch die schweizerische Webstuhlindustrie gefährdet werden? Man vergleiche folgende Zahlen:

Schweden kaufte im September 1935 626,49 q Webstühle und zahlte dafür 95,439 Fr. oder je q 152,3 Fr. Nach Großbritannien wurden ebenfalls im September 1935 701,48 q im Werte von 83,943 Fr. geliefert; Durchschnittspreis je q 119,6 Fr. Belgien bezog im gleichen Monat 486,68 q im Werte von 45,902 Franken oder je q 94,3 Fr.

Italien kaufte im Monat Juli 1935 1055,15 q Webstühle im Werte von 178,411 Fr.; Durchschnittswert je q rund 169 Fr. Großbritannien erwarb im gleichen Monat für 29,478 Fr. 1036,58 q; Durchschnittspreis je q somit 28,5 Fr.!

Aus der Handelsstatistik ist nicht ersichtlich, welcher Art die Webstühle waren, ob Baumwoll-, Woll- oder Seidenwebstühle, da aber die englische Baumwollindustrie eine große Menge eigener Stühle stillgelegt hat, ist wohl ohne Zweifel anzunehmen, daß es sich bei diesen Lieferungen um alte Seidenwebstühle handelt. Sind derartige Verkäufe im Interesse unserer Volkswirtschaft? Was sagen die schweizerischen Webstuhlfabriken dazu? Wäre es nicht an der Zeit, daß dieser Handel — wie einst die Ausfuhr gebrauchter Schifflistickmaschinen — unterbunden würde?

Die Gruppe „andere Webereimaschinen" hat während den Monaten Juli und August ebenfalls Rückschläge erlitten, konnte aber im September 1935 ein besseres Ergebnis als im Vorjahre erzielen. Die genauen Zahlen lauten:

Ausfuhr von anderen Webereimaschinen	1935 Menge q	1935 Wert Fr.	1934 Menge q	1934 Wert Fr.
Juli	**1144.70**	**426,479**	1282.29	472,273
August	**1133.47**	**409,471**	1540.69	558,994
September	**1130.31**	**428,233**	932.15	346,513
3. Quartal	**3408.48**	**1,264,183**	3755.13	1,377,780

Das Quartals-Ergebnis ist somit der Menge nach um 346,65 q oder nicht ganz 9%, dem Werte nach um 113,597 Fr. oder annähernd 8,25% geringer als im Vorjahre.

Die Strick- und Wirkmaschinen-Industrie ist diejenige Gruppe, die am besten abgeschlossen hat, wie nachfolgende Zahlen zeigen:

Aufsuhr von Strick- und Wirkmaschinen	1935 Menge q	1935 Wert Fr.	1934 Menge q	1934 Wert Fr.
Juli	**256.99**	**198,395**	432,72	295,954
August	**465.24**	**305,861**	273.10	212,883
September	**759.28**	**461,419**	563.53	370,468
3. Quartal	**1481.51**	**965,675**	1269.35	879,305

Während die andern drei Zweige der schweizerischen Textilmaschinenindustrie mehr oder weniger starke Rückschläge erlitten haben, konnte die Strick- und Wirkmaschinenindustrie sowohl der Menge als auch dem Werte nach das Ergebnis des 3. Quartals 1934 nicht nur halten, sondern noch steigern. Wenn auch die Erhöhung des Ausfuhrwertes in drei Monaten nur 86,370 Fr. oder nicht ganz 9%, diejenige der Ausfuhrmenge 212.16 q oder etwas mehr als 14,4% ausmacht, so will dies in einer Zeit des allgemein erschwerten Ausfuhrgeschäftes etwas heißen. Man erkennt aber aus den Zahlen, daß die Steigerung nur unter starken Preiseinbußen möglich war, denn der Durchschnittserlös je q sank von 724 Fr. im 3. Quartal 1934 auf 652 Fr. in der Berichtsperiode.

Für die schweizerische Strick- und Wirkmaschinenindustrie scheinen Italien, Frankreich und Großbritannien ganz besonders gute Kunden zu sein. Italien steht mit monatlichen Ankäufen von 72,200, 53,100 und 234,700 Fr., somit rund 360,000 Fr. weitaus an erster Stelle. Frankreich folgt mit 48,600, 83,800 und 41,300 Fr. oder zusammen 173,700 Fr. und Großbritannien steht mit einem Quartalsergebnis von 166,800 Fr. nur wenig hinter unserem westlichen Nachbarlande. Von den überseeischen Ländern sei Argentinien erwähnt, das im 3. Quartal 1935 für rund 55,000 Fr. schweizerische Strick- und Wirkmaschinen erworben hat.

Das Gesamtergebnis für die ersten neun Monate von 1935 stellt sich im Vergleiche zu 1934 wie folgt:

Textilmaschinen-Ausfuhr

	Januar-Sept. 1935 q	Januar-Sept. 1935 Fr.	Januar-Sept. 1934 q	Januar-Sept. 1934 Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	**26,311**	**5,187,655**	26,641	5,163,116
Webstühle	**25,124**	**3,688,820**	38,093	6,010,182
Andere Webereimaschinen	**11,193**	**3,989,123**	12,094	4,361,283
Strick- u. Wirkmaschinen	**4,191**	**2,767,624**	5,865	3,064,975

Die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie erzielte somit bei einem geringen Mengenverlust eine ganz bescheidene Steigerung des gesamten Ausfuhrwertes. Die Webstuhlindustrie verzeichnet einen Rückgang der Ausfuhrmenge um 34%, des Ausfuhrwertes um nicht ganz 38,5%. Die Gruppe „Andere Webereimaschinen" stellt sich mit einem Mengenrückgang von 7,4 und einem Wertrückgang von 8,5% wesentlich günstiger. Bei der Strick- und Wirkmaschinen-Industrie wird das günstige Ergebnis des 3. Quartals durch die schlechten Ergebnisse der Monate Januar bis Juni nachteilig beeinflußt, so daß sich für die ersten neun Monate ein Ausfuhr-Rückgang um 28% der Menge und um 9,7% des Wertes vom 3. Quartal 1934 ergibt.

Korporative Bestrebungen in der Lyoner Seidenweberei

Am 10. Januar 1935 hat die französische Regierung einen Gesetzesvorschlag eingereicht, der die Bedingungen feststellte, unter denen Vereinbarungen von Berufsverbänden während der Dauer der Krise als obligatorisch erklärt werden können. Dabei ist vorgeschrieben, daß diese Vereinbarungen mindestens zwei Drittel aller in Frage kommenden Unternehmungen und drei Viertel des Gesamtumsatzes umfassen müssen. Die Deputierten-Kammer hat das Gesetz anfangs März gutgeheißen, während die Genehmigung durch den Senat noch aussteht. Die dem Ministerium Laval erteilten besondern Vollmachten haben es nun der Regierung erlaubt, trotzdem vorzugehen und der Handelsminister hat denn auch am 3. Oktober eine Verfügung erlassen über die „Befragung der Unternehmungen der Seidenindustrie über den Entwurf eines Reglementes, der die im Rahmen dieser Industrie getroffenen beruflichen Vereinbarungen als zwingend erklären soll". Die Vereinbarung würde sich auf die Seiden- und Kunstseidenweberei, d. h. auf die Hersteller aller Gewebe zu erstrecken, die in der französischen Tarifnummer 459 B/K aufgeführt sind. Die Bänder sind also ausgenommen; dagegen ist die Mitwirkung der Zwirnerei von Seide und Kunstseide und der für die Weberei erforderlichen Vorwerke vorgesehen. Als Zweck der abzuschließenden Vereinbarungen wird genannt:

Die Anpassung der Produktionsmittel an die Marktlage und, im besondern, die Beaufsichtigung der Entwicklung der bestehenden oder der Schaffung neuer Betriebe;

Festsetzung eines Minimaltarifs, um eine weitere Verschlechterung der Arbeitslöhne und der Façonpreise zu verhüten;

Verbesserung des Betriebsmaterials und der Arbeitsmethoden und im allgemeinen Ergreifung aller Maßnahmen, die für den Beruf notwendig erscheinen.

Die Dauer einer solchen Vereinbarung wird zunächst auf fünf Jahre festgesetzt. Durch eine Anleihe sollen die Mittel aufgebracht werden, um die endgültige Stillegung von infolge der Krise überflüssig gewordener Betriebe und Stühle vornehmen zu können. Zur Verzinsung und Sicherstellung dieser Anleihe wird durch die Lyoner Handelskammer auf Rohseide eine Gebühr von 50 Cent., auf Schappe von 30 Cent. und auf Kunstseide ebenfalls von 30 Cent. je kg erhoben.

Die Leitung der Organisation wird einem Direktionsausschuß unter dem Vorsitz des Präsidenten der Lyoner Handelskammer, dem Vertreter der beteiligten Industrien und des Handelsministeriums angehören, übertragen. Eine regelmäßige Kontrolle durch beeidigte Beamte und die Ahndung von Verfehlungen durch die ordentlichen Gerichte, würden die Einhaltung der gefaßten Beschlüsse gewährleisten. Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Anwendung der Vereinbarungen würden von einem Schiedsgericht geschlichtet, das aus Persönlichkeiten zusammengesetzt ist, die außerhalb der Industrie stehen und dessen Vorsitz einem Vertreter der Regierung übertragen wäre.

Den in Frage kommenden Industriellen, d. h. den Mitgliedern des „Syndicat des fabricants de soieries de Lyon", der „Chambre syndicale du tissage mécanique à façon de la région lyonnaise" und des „Syndicat général français du moulinage de la soie" ist Gelegenheit geboten worden, sich zu diesen Anträgen zu äußern, wobei die Vernehmlassungen an das Handelsministerium zu richten sind.

Das Problem wurde mit dem französischen Handelsminister, Herrn Bonnet und seinen ersten Mitarbeitern vor kurzem in Lyon eingehend besprochen. Bei diesem Anlaß sind dem Minister drei Eingaben unterbreitet worden, die sich auf die bedrohliche Lage der Ausfuhr der französischen Seidenweberei, auf die Veredelung ausländischer Seidengewebe in Frankreich und auf die Wiedereinbringung der im Auslande eingefrorenen französischen Guthaben beziehen.

Der Verfasser der ersten Eingabe, Herr Barrioz, Vizepräsident des Lyoner Fabrikantenverbandes, machte auf die Schwierigkeiten aufmerksam die überall dem Absatz französischer